

II- 1130 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates.

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

XII. Gesetzgebungsperiode

WIEN,

Zl.111.145-6(POL)71

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Czernetz und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Entschliessung Nr.446 der Beratenden Versammlung des Europarates über die Lage im Mittelmeerraum und im Mittleren Osten (Nr.473/J)

515/A.B.
ZU 473/J.
Präs. am 3. Mai 1971

An die

Kanzlei des Präsidenten des
Nationalrates

W i e n

Nach der dem Bundeskanzleramt zugekommenen Note der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates Zl.473/J vom 3. März 1971 haben die Abgeordneten zum Nationalrat Czernetz und Genossen eine

A n f r a g e

an die Bundesregierung betreffend die Entschliessung Nr.446 der Beratenden Versammlung des Europarates über die Lage im Mittelmeerraum und im Mittleren Osten überreicht.

Ich beehre mich, diese Anfrage in Entsprechung des Beschlusses des Ministerrates Zl.23.190-PrM/71 vom 27. April 1971 namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten:

"Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklung im Nahen Osten mit grosser Aufmerksamkeit, da sie der Ansicht ist, dass der Nahostkonflikt eine potentielle Gefährdung des Friedens nicht nur im Mittelmeerraum, sondern auch im übrigen Europa bedeutet. Die Bundesregierung steht daher allen Bemühungen, die auf eine friedliche Lösung des Nahostkonfliktes abzielen, grundsätzlich positiv gegenüber. Sie begrüsst es, dass sich die Konsultativversammlung des Europarates eingehend mit diesem Problem befasst und in ihrer Resolution 446 (1970) Elemente einer Lösungsmöglichkeit für den Nahostkonflikt aufgezeigt hat.

- 2 -

Österreich ist der Meinung, dass eine echte Lösung des Konfliktes nur dann gefunden werden kann, wenn sie unter Berücksichtigung der vitalen Interessen der Betroffenen von diesen ohne jeden Zwang akzeptiert wird und Aussicht auf Dauerhaftigkeit bietet.

In laufenden Kontakten mit den am Nahostkonflikt beteiligten Ländern ist Österreich bemüht, die respektiven Standpunkte möglichst eingehend kennenzulernen und, wo immer dies zweckmässig erscheint, bei der Aufklärung von Missverständnissen, die bisweilen aus einer nicht ausreichenden Kenntnis der gegnerischen Positionen oder einem Verkennen gewisser Intentionen der anderen Seite resultieren können, mitzuhelfen. Österreich steht auf dem Standpunkt, dass eine friedliche Lösung des Konfliktes auf der Basis der Sicherheitsratsresolution vom November 1967 erfolgen müsste.

Die Bundesregierung sieht den Beratungen der Konsultativversammlung im Mai d.J. über diese Frage mit grossem Interesse entgegen und wird sodann im Lichte dieser Beratungen ihre endgültige Entscheidung zur Resolution 446 (1970) oder zu einer allfälligen neu beschlossenen Resolution fassen."

Wien, am 30. April 1971

Der Bundesminister für Auswärtige
Angelegenheiten:

